



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 25.05.2016

Nummer 21 -



Amtliche Bekanntmachungen

Kindergarten Betzenweiler

Liebe Bürger, für ein Projekt im Kindergarten benötigen wir Bilderrahmen in allen Größen, Farben und Formen. Vielleicht haben auch Sie den einen oder anderen zu Hause, den Sie uns überlassen könnten. Es wäre sehr nett, wenn Sie uns diese/n im Kindergarten vorbeibringen oder uns sagen, wann und wo wir ihn abholen dürfen (Tel. 2859).

Seniorenausflug – Vorankündigung

Der diesjährige Seniorenausflug wird uns am Mittwoch, den **22.06.2016** nach Leutkirch zu Pfarrer Erzberger führen. Start wird sein ab 10.15 Uhr. Bitte heute schon vormerken! Einladung mit Programm folgt im nächsten Amtsblatt.

Gemeinderatssitzung – Vorankündigung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats ist für Montag, den 06.06.2016 vorgesehen.

Kanalsanierung Offinger Straße

Die Tiefbauarbeiten in der Offinger Straße sind in der letzten Woche abgeschlossen worden. Nun beginnen die Kabelverlegearbeiten und der Straßenausbau. Auch die Erdgasleitung wird in die Offinger Straße eingelegt. Stück für Stück werden die Bauarbeiten nun dem Ende zugeführt. Herzlichen Dank an alle Anwohner für die bisher aufgebrachte Geduld! S'goht jetzt nemme lang!



Teilerschließung Gewerbegebiet „Miesach III.“ - Weitere Baustelle eingerichtet!

In der vergangenen Woche hat die Fa. Schützbach mit der Teilerschließung des Gewerbegebiets „Miesach III.“ begonnen. Es werden die Leitungen für Schmutzwasser und Trinkwasser, Strom, Breitband, Telekom und Erdgas eingelegt und somit der gewerbliche Neubau der Fa. Bidlingmaier erschlossen.



Öffentliche Bekanntgabe Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand hat in der öffentlichen Sitzung vom 18. Mai 2016 den aufgestellten Jahresabschluss 2015 einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	Euro
1.1 Bilanzsumme	2.224.852,25
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.417.399,00
- das Umlaufvermögen	807.453,25
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.105.424,78
- die Rückstellungen	0,00
- die Verbindlichkeiten	119.427,47
1.2 den Jahresgewinn	162.315,55
1.2.1 Summe der Erträge	2.045.398,53
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.883.082,98

2. Behandlung des Jahresgewinnes

2.1 Der **Jahresgewinn von 162.315,55 €** ist im Jahr 2016 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2015 mit Bilanz zum 31. Dez. 2015 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 einschl. Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, den 13. Juni 2016 bis einschl. Mittwoch, den 22. Juni 2016 am Verwaltungssitz im Rathaus Altheim, Büro Wegebaugerätegemeinschaft Albrand, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Altheim, den 19. Mai 2016,

gez. Wäscher, Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung Nördliches Federseebecken

Öffentliche Bekanntmachung - Berichtigung

Die nächste Verbandsversammlung findet statt am **Dienstag, dem 07.06.2016, 19.30 Uhr, in Betzenweiler im Sitzungssaal.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Protokollbekanntgabe
2. Gemeinderatssitzung Alleshausen am 13.04.2016:
 - 2.1 Entwicklung des Nitratwerts,
 - 2.2 Überschwemmungen bei den Brunnenfassungen
 - 2.3 Grabenräumung Überleitung Seekircher Ach-Alleshäuser Ach
3. Bekanntgabe Haushaltserlass 2015
4. Feststellung der Jahresrechnung 2015 (siehe Anlage Rechenschaftsbericht 2015)
5. Feststellung der Bilanz mit Erfolgsrechnung 2015
6. Umsatz- und Körperschaftsteuererklärung 2015
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 (siehe Anlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016)
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Gez. Dietmar Rehm, Bürgermeister

Fundsache

1 Damen-Fleece-Handschuh grau (gefunden in der Unterdorfstraße)

1 silberner Ohrhänger (Notenschlüssel – gefunden an der Bushaltestelle vor dem Rathaus)

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Samstag 28.05.2016
Gelber Sack:	Montag, 30.05.2016
Restmüll:	Mittwoch, 01.06.2016
Öffnungszeiten des Grüngutplatzes:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, Tel. 07374/418, Fax: 07374/2262

e-mail: gemeinde@betzenweiler.de, Internet: www.betzenweiler.de

Verantwortlich: Der Bürgermeister - erscheint wöchentlich mittwochs.

Sprechzeiten: Mo. – Fr.: 07.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 16.00 Uhr, Mi: 18.30 – 20.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienst: Am Donnerstag, 26. Mai (Fronleichnam) ist um 10.15 Uhr Festgottesdienst mit dem Kirchenchor, anschließend Fronleichnamsprozession.

Am Freitag, 27. Mai, ist um 18.00 Uhr Rosenkranz, um 18.30 Uhr Abendmesse.

Am Sonntag, 29. Mai 2016, ist um 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung, um 18.30 Uhr ist Maiandacht in Moosburg.



Kirchenchor:

Am Fronleichnamstag gestalten wir den Gottesdienst und die Prozession mit!
Josef und das Team

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderats am Donnerstag, den 02. Juni 2016 im Pfarrhaus, Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Besinnung und Sammeln, Verschiedenes
2. Kosten Außenanlagen Kindergarten
3. Friedhof Grabstellen
4. Verlegung Strom-Erdkabel für die Pfarrkirche
5. Blockhütte
6. Hausmeister
7. Verschiedenes

gez.: Pfarrer Martin Dörflinger

gez. 2. Vorsitzender Josef Eisele

Evangelisches Pfarramt Ertingen – Dürmentingen

Pfarrer Cornelia Schmutz, Krautlandstrasse 22, 88521 Ertingen, Tel. 07371-4499938, Mail: pfarramt.ertingen-duermentingen@elkw.de, Internet: www.ev-kirche-riedlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 27. Mai 2016: 18:00 Uhr Grill – Spiele – Übernachtungsaktion im Gerhard – Berner – Haus für alle Konfi3 – Kinder und 4.Klässler.

Sonntag, 29. Mai 2016: 9:30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen, 10:45 Uhr Gottesdienst in Ertingen

Dienstag, 31. Mai 2016: 14:00 Uhr Frauenkreis im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen

Übernachten im Gemeindehaus: Vom 27. auf 28.Mai findet für alle Konfi3 –Kinder und für die jetzigen 4.Klässler eine Grill – Spiele und Übernachtungsaktion im Gemeindehaus in Ertingen statt. Beginn ist um 18 Uhr. Herzliche Einladung an euch liebe 3- und 4.Klässler. Nähere Informationen und Anmeldung bei Pfarrerin Schmutz bis Donnerstag, den 26.Mai.

Vereinsnachrichten



Hallo Zwerge und Zwergenmamis/papis,

die Termine im Zwergenland im **Monat Juni 2016:**

Mittwoch, 01.06., 08.06., 15.06., 22.06., 29.06.

Wir treffen uns wie gewohnt von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Natürlich freuen wir uns jederzeit über neue Zwerge mit ihren Mami´s / Papi´s.

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Eure Zwerge Mona und Linus mit ihren Mami´s Carmen und Verena



Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

www.feuerwehr-betzenweiler.de

Verkehrssicherung Fronleichnam

Zur Verkehrssicherung an der Prozession ums Ort sind folgende Wehrmänner eingeteilt: Buck Franz, Gehweiler Georg, Gresser Walter, Kneißle Josef, Nusser Josef. **Treffpunkt:** 10.40 Uhr am Gerätehaus. **Kleiderordnung:** komplette Uniform mit Warnwesten. **Prozessionsstrecke:** Buchauer Staße, Unterdorfstraße, Bauhofweg, Uttenweiler Straße. Die Fahnenabordnung nimmt in gewohnter Weise an der Prozession teil.

Maibaum fällen

Am Dienstag, den 31. Mai, fällen wir den Maibaum. **Treffpunkt:** 19 Uhr Gerätehaus. **Kleiderordnung:** Einsatzkleidung + Warnwesten für VKS. **Eingeteilt:** Deutsch Reinhold, Eisele Andreas, Münt Martin, Münt Matthias, Pritzl Andreas, Traub Roland, Kettner Tobias, Walser Tobias.

Vorschau:

Feuerwehr AKTIV: Abnahmen Leistungsabzeichen in Ertingen 3.-4. Juni (bei schönem Wetter gehen wir mit dem Fahrrad)

Ausschusssitzung: 08. Juni Mittwoch

Probe: 09. Juni

Kdt. Erwin Roser



Donnerstag 26.05.16:

Fronleichnam Betzenweiler, wir treffen uns nach dem Gottesdienst (dieser ist um 10.15 Uhr) am Friedhof-Eingang (hinter der Kirche), in Uniform mit Hut.

Sonntag 29.05.16:

Fronleichnam Hailtingen, wir treffen uns nach dem Gottesdienst (dieser ist um 9.30 Uhr) am Friedhof-Zufahrtsweg (Richtung Heudorf), in Uniform mit Hut.

MV-Vorschau – Proben & Termine:

Freitag 03.06.16 Adelindisfest Bad Buchau (19.15 Uhr), Sonntag 05.06.16 Adelindisfest Umzug (11 Uhr);

Freitag 10.06.16 Probe;

Freitag 17.06.16 Kurkonzert auf Marktplatz;

Freitag 24.06.16 Probe, Sonntag 26.06.16 Vorspiel Jungmusikanten + Instrumentenvorstellung;

Kornelia Kettner



Liebe Voice Projektler, wir treffen uns, jeweils um 20 Uhr im DGH:

Freitag, 03.06.16 nur Männer

Freitag, 10.06.16 Alle

Freitag, 17.06.16 Alle

Freitag, 24.06.16 Alle

Serenade Unteressendorf ist am 01.07.16

Freu mich!

Gruß Dani



Narrenzunft Stoischweizer e.V. Betzenweiler



Hallo liebe Närrinnen und Narren,

der Sommer steht vor der Tür und kein Mensch kann es sich vorstellen an den kommenden Winter zu denken, doch damit wir im Jahr 2017 genauso gut in die Fasnet starten können wie in den letzten Jahren, müsst ihr Euch kurz einen Augenblick Zeit nehmen. Braucht ihr noch einen unserer neuen Fasnetsbecher, oder eine tolle Softshelljacke? Fehlt etwas an einem Holzinger-Häs? Oder überlegst Du, im kommenden Jahr als Stoischweizer Bauer/Bäuerin zu laufen?

Wir möchten Euch bitten, Euch mit euren Anliegen und Bestellungen bis zum **15. Juni 2016** bei Uschi Mennel zu melden, erreichbar ab 19:00 Uhr unter 07374 - 920754.

Wir können leider nicht garantieren, dass später gemeldeter Bedarf bis zur nächsten Saison geliefert wird.

Euch allen, ein schönes langes Wochenende!

Der Zunftrat



Sportheim

Das Sportheim ist geöffnet am:

Donnerstag, 26.05.

zum Frühschoppen

Freitag, 27.05.

nach dem Training

Sonntag, 29.05.

zum Frühschoppen



Aktive Mannschaften

Wichtiger Sieg im „Sechs-Punkte-Spiel“ gegen Allmendingen!

SV Betzenweiler II – TSV Allmendingen II 3 : 0 (gew.)

Bereits im Vorfeld wurde die Partie von den Gästen aufgrund von Spielermangel abgesagt. Somit gewinnt die zweite Mannschaft kampflos mit 3:0.

SV Betzenweiler I – TSV Allmendingen I 3 : 2 (0 : 2)

In einem wegweisenden Spiel um den Klassenerhalt war am vergangenen Sonntag der TSV Allmendingen in Betzenweiler zu Gast. Von Beginn an war beiden Mannschaften die Wichtigkeit der Partie anzumerken, niemand wollte einen Fehler machen und so war Sicherheit oberstes Gebot. Nach rund einer Viertelstunde gelang es unseren Jungs, Elmar Locher auf der linken Angriffsseite freizuspielen, frei vor dem Torhüter zeigte er jedoch Nerven und zielte einige Meter am Gehäuse vorbei. Besser machte es der Gästetorjäger in der 20. Spielminute auf der Gegenseite. Nachdem die SVB-Defensive bei einem schnell ausgeführten Freistoß noch nicht im Bilde war, pflückte dieser das Leder technisch brillant aus der Luft und schob eiskalt an Florian Kesenheimer vorbei zum 0:1 ein. Zehn Minuten später folgte der nächste Nackenschlag für die SVB-Elf. Nach einem Ballverlust im Spielaufbau war es wieder der Torjäger der Gäste, der mehrere SVB'ler alt aussehen ließ, überlegt in die Mitte passte, wo sein Mitspieler den zweiten Treffer nachlegte. So gingen unsere Jungs mit einem 0:2 in die Kabine und wohl nur die größten Optimisten hätten zu diesem Zeitpunkt noch auf sie gewettet. Trotz schwacher erster Hälfte startete die junge SVB-Elf im zweiten Abschnitt engagiert und mit dem Willen, sich in die Partie zurück zu kämpfen. Dieser Einsatz wurde bereits in der 50. Minute belohnt, als Rainer Neubrand ein Zuspiel von Alexander Gresser am Gästetorhüter vorbei ins Tor spitzelte. Nun schöpften unsere Jungs neuen Mut und drängten die Gäste zunehmend in deren Hälfte. Mit teils schönen Kombinationen wurden mehrere gefährliche Situationen erzeugt, wobei ein Treffer jedoch vorerst verwehrt blieb. Nachdem die Pfeife des Unparteiischen bei zwei strittigen Handspielen im Strafraum stumm blieb, hatte er in der 74. Spielminute keine Wahl mehr: Nach Foulspiel an Rainer Neubrand musste er auf den ominösen Punkt zeigen. Der Gefoulte selbst übernahm die Verantwortung und verwandelte souverän zum 2:2. Anstatt sich auf dem Ergebnis auszuruhen, blieben unsere Jungs weiterhin am Gas und wollten mit aller Macht gegen die nun konditionell klar unterlegenen Gäste den dritten Treffer nachlegen. Ganz nah am Führungstreffer war die Kettmaker-Elf in Minute 80, als sich Elmar Locher stark durchtunkte, mit seinem Schuss aus 18 Metern allerdings am linken Innenpfosten scheiterte. Doch nur fünf Minuten später war es soweit: Der kurz zuvor eingewechselte Daniel Deutsch zeigte sich sofort hellwach, hielt einen langen Ball im Spiel und legte überlegt zurück auf Alexander Gresser, welcher trocken zum viel umjubelten 3:2 einschoss! In den letzten Minuten versuchten die Gäste zwar nochmals zu einem Punktgewinn zu kommen, da die SVB-Defensive aber nichts mehr anbrennen ließ, konnten sich unsere Jungs am Ende dank einer starken Willensleistung über drei eminent wichtige Punkte freuen.

Kader: Florian Kesenheimer, Benjamin Argo, Thomas Traub, Matthias Traub, Dennis Hepp, Elmar Locher, Steffen Traub, Alexander Gresser, Rainer Neubrand, Andrej Hasenkampf, Fabian Argo, Felix Gehweiler, Daniel Deutsch, Matthias Fischer

Nach dem wichtigen Sieg am Wochenende weisen unsere Jungs zwei Spieltage vor dem Saisonende sechs Punkte mehr und ein um 19 Tore besseres Torverhältnis als der TSV Allmendingen auf dem Relegationsplatz auf. Somit ist der Klassenerhalt praktisch perfekt! Bedanken möchten sich unsere Jungs vor allem bei ihren Fans, welche sie am Sonntag zahlreich und lautstark unterstützt und so förmlich zum Sieg getragen haben!

Über solch eine Unterstützung würden sie sich auch am kommenden Sonntag, den 29.05.16, freuen, wenn sie zum letzten Auswärtsspiel der Saison nach Rißtissen reisen. Anpfiff der Partie ist zur gewohnten Zeit um 15 Uhr. Die zweite Mannschaft genießt ein weiteres spielfreies Wochenende, da die Gastgeber kein Team in der Reserverunde stellen.

Termine:

Mittwoch, 25.05.16: 19.00 Uhr Training
 Sonntag, 29.05.16: 15.00 Uhr TSV Rißtissen I – SVB I
 Dienstag, 31.05.16: 19.00 Uhr Training

Jugendabteilung

E-Jugend

Das nächste Spiel nach den Pfingstferien ist am Dienstag, den 31.05.2015, um 17:30 Uhr gegen SF Bussen in Betzenweiler. Treffpunkt ist um 16:50 Uhr in der Mehrzweckhalle. Diejenigen, die erst später kommen können, stoßen dann auf dem Sportplatz dazu.

Bis dahin noch schöne Pfingstferien – trainiert gut im Urlaub!

Trainer Robert + Fritz

F-Jugend

Diese Woche findet kein Training statt. Am Samstag fahren wir zum Spieltag nach Uttenweiler. Abfahrt 10Uhr45 am Sportheim. Rückkehr 13Uhr.

Stefan

Bambini

Hallo Jungs, am kommenden Freitag, 27.05.2016, haben wir um 17.30 Uhr wieder Training auf dem Sportplatz.
Vorschau: Am Freitag, 03.06.2016, können wir leider kein Training machen. Klaus

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Zeitgenössische Kunst im Historischen Hängergarten Neufra

Sieben Künstler des Internationalen Bodensee Club, Nördlicher Bodensee e.V., gestalten den Sommer 2016 im „Historischen Hängergarten von Neufra“, Schlossberg 12 in 88499 Riedlingen-Neufra. Die Ausstellung dauert von Sonntag, 29.05. bis Sonntag, 04.09.2016.

Die Künstler haben den Hängergarten im Winter, in Frühjahr und im Sommer kennengelernt. Sie haben sich mit dem Garten, der dortigen Natur und Umgebung aus verschiedenen Blickwinkeln und Ansätzen, mit unterschiedlichen Techniken und Materialien beschäftigt. Diese Prozesse sind noch nicht beendet und werden bis zur Ausstellungseröffnung und darüber hinaus andauern. Die Künstler haben ihren eigenen, speziellen Blick auf den Ort geworfen und ihr Konzept und ihre Werke für die Ausstellung entwickelt. Im Gartenbereich und auf der Grünfläche vor der Einfahrt werden Objekte/Skulpturen von Elke Körner, Karl Lutz, Christian Scheel, Alexander Weinmann, Ulrich Zandona, Walter Zepf und in der Turmschenke Malerei von Barbara Seifried gezeigt.

Die Öffnungszeiten sind täglich von 10.30 bis 18 Uhr, Montag geschlossen, Eintritt frei. Die Vernissage ist am 29.05.16 um 14.00 Uhr. Die musikalische Umrahmung übernimmt die Musikschule Riedlingen. Alle Künstler sind anwesend.

Biberacher ErnährungsAkademie: Brezeln backen

Die Biberacher ErnährungsAkademie lädt zu einer Backvorführung mit Brezeln und Laugengebäck mit dem Bäckermeister Lars-Oliver Seidel ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 7. Juni 2016, von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes, Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Die Kosten betragen zehn Euro. Mitzubringen sind eine Schürze und Vorratsbehälter. Anmeldung ist möglich unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

Biberacher ErnährungsAkademie: Kochkurs „Schwäbische Küche“ für Männer

Am Mittwoch, 8. Juni 2016, gibt die Meisterin der Hauswirtschaft Daniela Winter von 18 bis 22 Uhr den Kochkurs „Schwäbische Küche“ für Männer in der Schulküche der Biberacher ErnährungsAkademie, Bergerhauser Straße 36 in Biberach. Die Kosten dafür betragen 15 Euro. Die Teilnehmer bereiten typisch schwäbische Gerichte wie Schupfnudeln, Maultaschen, Spätzle sowie Dampf-nudeln und Ofaschlupfer zu. Mitzubringen sind eine Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter. Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Montag, 6. Juni 2016, unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

Geburtszentrum Biberach: Informationsabend mit Kreißsaalbesichtigung

Die Hebammen und Ärzte der Sana Kliniken und die Kinderärzte aus Biberach laden am Donnerstag, 2. Juni um 19.30 Uhr zum nächsten Geburtsinformationsabend mit Besichtigung der Kreißsäle ein. Sie informieren über das Konzept der Geburtshilfe am Geburtszentrum Biberach und stehen für Fragen rund um Geburt und Kind gerne zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen erhalten Sie unter der 07351 55-1255 und unter www.kliniken-bc.de.

BACHRITTERBURG KANZACH: „Bauarbeiten wie im Mittelalter“

stehen im Mittelpunkt der der Burgbelebung der „Reisecen e. V.“ vom 26. bis 29. Mai, die mit Freunden tatkräftig Balken behauen, Schindeln schlagen und mit ausgefeilten Techniken zeigen, wie ein mittelalterlicher Baubetrieb funktioniert hat. Auch Erneuerungs- und Ausbesserungen wie der Ersatz von Regenrinnen, Dachbepflankungen oder Geländer sind auf der mittelalterlichen Burganlage laufend zu erledigen. Aber wozu brauchte man das 13-Knoten-Seil, das genial einfache und unverzichtbare Hilfsmittel für die damaligen Architekten und Baumeister. Was ist ein Behaubeil und wozu dient das Senkblei? Antworten auf diese und viele anderen Fragen erhält man direkt vor Ort. Die freie Kurzführung durch die Burg findet jeweils an Sonn- und Feiertagen um 14:00 h statt. Weitere Infos unter Tel. Nr. 07582/9304 40 und unter www.bachritterburg.de.

Information des Kreisforstamts Biberach zum Thema „Forstliche Förderung“

Eine nachhaltige, multifunktionale Entwicklung der Wälder Baden-Württembergs ist ein wesentliches Ziel der forstlichen Förderung des Landes. Durch die finanziellen Zuwendungen sollen private und kommunale Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit einem breiten Maßnahmenangebot bei der Umsetzung dieser Ziele unterstützt werden.

Förderanträge, die noch im Jahr 2016 genehmigt werden sollen, können jetzt bis zum 31. Juli am Kreisforstamt des Landratsamtes Biberach eingereicht werden.

Hierbei sind vor allem die Neuerungen bei den folgenden zwei Fördertatbeständen zu beachten:

Erstaufforstung: Für die Neuanlage von Wald muss eine Aufforstungsgenehmigung nach § 25 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) vorliegen. Zuwendungsfähig sind Saat und Pflanzung. Nicht zuwendungsfähig sind zum Beispiel Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebsflächen.

Jungbestandspflege: Der Zuwendungsempfängerkreis für die Förderung der Jungbestandspflege wird auf Privatwaldbesitzer mit Forstbetriebsflächen bis maximal 200 ha begrenzt. Ziel der Jungbestandspflege ist die Herstellung einer standortgemäßen, klimaangepassten Baumartenmischung und die Sicherung der Stabilität und Vitalität der Bestände. Gefördert wird die Mischungs- und Standraumregulierung in jungen Beständen einschließlich der Anlage von Pflegepfaden. Die zulässige maximale Oberhöhe beträgt bei Nadelbäumen 10 m und bei Laubbäumen 13 m. Bei der Pflege von Mischbeständen richtet sich die Oberhöhe nach der Hauptbaumart. Je Fläche sind zwei Pflegedurchgänge zuwendungsfähig.

Aufgrund von Vorgaben des Bundes, sind die Fördermaßnahmen Jungbestandspflege und Erstaufforstung zunächst bis zum 31.12.2016 für die Förderung befristet.

Da im Moment noch nicht abzusehen ist, ob diese Befristung verlängert, aufgehoben oder die Maßnahmen künftig nicht mehr mit Bundesmitteln finanziert werden, sollten Sie, wenn Sie im nächsten Jahr eine **Jungbestandspflege- oder**

Erstauflaufungsmaßnahme zur Förderung planen, möglichst frühzeitig entsprechende Anträge einreichen, damit diese **noch im Jahr 2016 (vor 31.12.) bewilligt werden können.**

Wichtig: Setzen Sie sich rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit dem Kreisforstamt Biberach bzw. mit der für Sie zuständigen Revierleitung in Verbindung. Dieses berät Sie hinsichtlich der Ausführung und Förderfähigkeit und unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung.

Kinder- und Jugendfreizeiten in den Sommerferien

Das Jugendwerk der AWO Württemberg veranstaltet im Sommer viele Freizeiten in ganz Europa für Kinder und Jugendliche von 6 bis 19 Jahren. Es gibt vieles zu erleben: Surfen lernen in Spanien oder am Strand in Italien relaxen, Schnorcheln in der Adria oder mit dem Kanu durchs schöne Lahntal paddeln. Das ist nur ein kleiner Auszug der vielen unterschiedlichen Freizeiten des Jugendwerks. Eine Übersicht aller Freizeiten findet man auf www.jugendwerk24.de. Alle Gruppenfreizeiten werden von ausgebildeten Teams begleitet. Diese haben sich intensiv auf die Freizeiten vorbereitet und sorgen mit einem abwechslungsreichen Programm sowie einer altersgerechten Betreuung für eine unvergessliche Ferienzeit.

Die Kosten variieren je nach Destination und Dauer zwischen 199 bis 699 Euro. Zuschüsse für finanziell schwächer Gestellte können dabei gewährt werden. Mehr Informationen zur finanziellen Unterstützung erhält man auf der Homepage oder telefonisch unter (0711) 945 729 111.

Informationsmappe über Fledermäuse

Eine umfangreiche Informationsmappe über Fledermäuse bietet der Arbeitskreis Fledermäuse Bodensee-Oberschwaben im NABU Interessenten an. Neben Informationen zur Biologie und dem Schutz der seltenen Kleinsäuger, beinhaltet sie ein Poster mit allen heimischen Fledermausarten. Das kostenlose Informationsmaterial kann gegen die Einsendung von 1,45 € in Briefmarken für das Porto unter folgender Adresse bezogen werden: Arbeitskreis Fledermäuse Bodensee-Oberschwaben, Im NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., - Gruppe Überlingen - Mühlenstraße 4, 88662 Überlingen, ernst.auer@freenet.de. Der Arbeitskreis nimmt auch gerne Meldungen von bekannten Fledermausvorkommen entgegen.

DING-Info: Aktuelle Informationen für Fahrgäste: Probefahren mit dem Schnupperticket 63plus

Das Ticket 63plus - die DING-Jahreskarte für alle ab 63 - gibt es jetzt als Schnupperangebot mit verkürzter Laufzeit von drei Monaten. Viele Fahrgäste möchten sich nicht gleich auf ein ganzes Jahr festlegen, sondern wollen erst testen, ob sich das Ticket 63plus für sie lohnt. Mit dem Schnupperticket 63plus ist das jetzt möglich. Der Testzeitraum beginnt wahlweise am 1. 7., 1.8. oder 1.9.2016 und endet nach 3 Monaten automatisch. Wer anschließend in ein reguläres Ticket 63plus einsteigt, erhält einen Einkaufsgutschein im Wert von 25,- Euro.

Ein Infoblatt mit Bestellschein für das Schnupperticket 63plus liegt ab Anfang Juni u.a. bei den Verkehrsunternehmen und in Rathäusern aus und ist als Download unter www.ding.eu verfügbar.

Tipp: Ticket 63plus-Besitzer können ihren Partner schnuppern lassen - und Angehörige dürfen das Schnupperticket 63plus auch gerne verschenken!

Was kann das Schnupperticket 63plus? Das Schnupperticket 63plus hat (außer der Laufzeit) die gleichen Eigenschaften wie das reguläre Ticket 63plus:- Persönliche, nicht übertrag-bare Zeitkarte für alle ab 63 Jahren;- gilt im Gesamtnetz (Ulm, Kreise Alb-Donau, Biberach, Neu-Ulm sowie Münsingen, Aulendorf, Geislingen, nicht htv);- inklusive Fahrradmitnahme (außer in Bussen vor 8.30 Uhr und nur bei vorhandener Kapazität).

Was kostet das Schnupperticket 63plus? Das Schnupperticket 63plus kostet bei monatlicher Abbuchung 42,20 € (Partnerkarte: 29,54) oder 126,60 € bei Einmalzahlung (Partnerkarte: 88,62). Fahrpläne & Preise: www.ding.eu.

Verbraucherzentrale warnt vor rechtswidrigen Klauseln. Unerlaubt Auslagen verlangt

Ein Makler für Darlehen verlangte in seinen Vertragsunterlagen von einer Verbraucherin die Erstattung seiner Auslagen, unabhängig von einem tatsächlich abgeschlossenen Darlehensvermittlungsvertrag. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mahnte diese und weitere rechtswidrige Klauseln ab. Vor Gericht erkannte der Makler die berechtigten Ansprüche der Verbraucherzentrale an.

An ihrem Arbeitsplatz wurde eine Verbraucherin vom Anruf eines Maklers überrascht. Dieser rief an, um mit ihr über Finanzierungen zu sprechen. Da die Verbraucherin dringend einen Kredit benötigte, vereinbarten die beiden einen Beratungstermin an einem öffentlichen Ort. Dort sollte die Verbraucherin wahrheitswidrig bestätigen, zu einem Hausbesuch aufgefordert zu haben. „Außerdem sollte die Frau einen sogenannten „Auslagenerstattungsvertrag“ unterschreiben, der sie verpflichtete, Auslagen des Vermittlers für den angeblichen Hausbesuch in Höhe von 198 Euro zu bezahlen“, berichtet Julia Woywod-Dorn von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Juristin erklärt, dass im Rahmen der Darlehensvermittlung oder bei dem Versuch einer Darlehensvermittlung nach § 655d BGB Auslagen nur dann ersetzbar sind, sofern sie vereinbart und erforderlich waren und nach Vertragsschluss angefallen sind. Dies war hier nicht der Fall, auch ein solcher Vertrag lag nicht vor. Stattdessen ging es in dem Dokument lediglich um die Beratung, Datenaufnahme und Abwicklung von Anträgen, nicht aber um die tatsächliche Vermittlung von Darlehensverträgen.

Die betroffene Verbraucherin wandte sich mit ihren Unterlagen an die Verbraucherzentrale, die den Makler abmahnte. Da dieser sich weigerte, eine Unterlassungserklärung abzugeben, ging der Fall vor Gericht. Dieses ließ keinen Zweifel an der Rechtswidrigkeit der verwendeten Klauseln. Daraufhin erkannte der Makler die Unterlassungsansprüche der Verbraucherzentrale an. Betroffenen, die ähnliches erlebt haben, rät Woywod-Dorn, sich bei der Verbraucherzentrale zu melden.

Marktcheck der Verbraucherzentralen deckt Mängel auf: Was ist wirklich regional?

Regionalität ist ein wichtiges Kriterium beim Lebensmittelkauf. Doch Begriffe wie „regional“ oder „aus der Region“ sind rechtlich nicht geschützt. Ob regionale Angaben eine echte Einkaufshilfe oder eher Verwirrspiel sind, wollten die Verbraucherzentralen in einem bundesweiten Marktcheck wissen. Die Untersuchung zeigt: Regionalwerbung erfolgt oft unspezifisch und ist im schlimmsten Fall sogar irreführend.

Bundesweit haben die Verbraucherzentralen stichprobenartig 121 Produkte in Supermärkten, Discountern und Bioläden unter die Lupe genommen, davon 63 mit dem blau-weißen Regionalfenster und 58 mit sonstiger Regionalwerbung. Untersucht wurden neben Eiern, Milch- und Fleischprodukten auch Obst und Gemüse.

Was kann das Regionalfenster?

„Das Regionalfenster gibt Auskunft über Region, Ort der Verarbeitung sowie Anteil der verwendeten regionalen Zutaten“, so Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Zwar bieten Lebensmittel mit dem freiwilligen Regionalfenster auf der Verpackung eine gute Orientierung beim Einkauf, allerdings sind diese noch nicht in allen Supermärkten zu finden. „Aber auch ein genauer Blick aufs Etikett ist nötig, denn Produkte mit Regionalfenster können deutschlandweit vermarktet werden.“ Zudem schwankt der Anteil regionaler Zutaten bei Mischprodukten wie Wurstwaren stark. Mindestens 51 Prozent des Produkts müssen aus der angegebenen Region stammen. Bei Sülzfleischwurst fanden die Verbraucherschützer in der Stichprobe beispielsweise nur gut die Hälfte an regionalen Zutaten, bei Bratwurst hingegen 94 Prozent. Unterschiedlich ist, wie viel Regionalität Verbraucher für ihr Geld bekommen. Teilweise sind mehrere Bundesländer zu einer Region zusammengefasst. Doch weder Großregionen erfüllen nach Auffassung der Verbraucherzentrale die Erwartungen der meisten Konsumenten an ein regionales Produkt noch weite Transportwege, wenn die Orte der Produktion und des Verpackens weit auseinanderliegen.

Wie steht es um sonstige Regionalwerbung?

„Das Beste von hier“, „Gutes aus der Heimat“ oder „nah“ sind typische Beispiele für Regionalwerbung. Doch solche Hinweise sind unspezifisch und häufig nicht nachvollziehbar. Dahinter verbergen sich teilweise erhebliche Entfernungen und meist eine unklare Herkunft der Rohstoffe. Ein Beispiel: Eine Wurst wurde mit der Angabe „aus maximal 30 Kilometer Umkreis“ beworben, hergestellt wird diese aber in einem 130 Kilometer entfernten Fleischwerk, die Herkunft der Rohstoffe bleibt unklar. Auch Obst und Gemüse wird als „regional“ beworben, obwohl nur die verpflichtende Herkunftsangabe „Deutschland“ zu finden ist.

„Oft bleibt bei unspezifischer Regionalwerbung unklar, ob nur die Verarbeitung der Rohstoffe in der Gegend stattfindet und wie die Region definiert ist“, kritisiert Christiane Manthey „Manchmal ist lediglich der Firmensitz oder die Rezeptur regional, während die Zutaten weiter reisen mussten. Dies ist für Kunden irreführend.“ Aus Sicht der Verbraucherzentrale reichen die bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht aus, um einen transparenten Einkauf regionaler Produkte zu ermöglichen und vor irreführender Werbung zu schützen. „Das Regionalfenster ist ein Schritt in die richtige Richtung, dennoch sind gesetzliche Vorgaben, neutrale Kontrollen und Sanktionen erforderlich, um der unseriösen Werbeflut einen Riegel vorzuschieben“, betont Manthey. Eine erste Maßnahme wäre es, wenn Werbung mit Regionalität Produkten vorbehalten wäre, die mittels Regionalfenster klar über Region, Herkunft der Zutaten und Verarbeitungsort informieren. Dem stehen aber die gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenregelungen entgegen.

Der ausführliche Bericht zum Marktcheck „Lebensmittel mit Regionalangaben“ ist unter www.vz-bw.de/regionale-produkte zu finden.

Frau sucht Stelle im Haushalt, Garten (auch Hundebetreuung) in Betzenweiler

Angebote bitte unter Tel. 0176/21387775

Die **Wegebaugerätegemeinschaft Albrand** ist ein kommunaler Zusammenschluss von 47 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus mit derzeit 17 Mitarbeitern.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort** eine/n Mitarbeiter/-in als

STRASSENBAUFACHARBEITER/-IN

STRASSENBAUARBEITER/-IN

BAUWERKER/-IN (BAUHELFER/-IN)

gerne auch Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung.

Führerschein-Klasse BE wird voraus-gesetzt, C1E wäre von Vorteil.

Ein Einsatz in leitender Funktion ist mittelfristig möglich.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17. Juni 2016** an die Wegebaugerätegemeinschaft Albrand, Donaustraße 1, 88499 Altheim, Telefon (0 73 71) 93 30 – 25, E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de